



# Verhaltensgrundsätze für Lieferanten

**Zoetis hat sich verpflichtet, diese Grundsätze als unsere eigenen Verhaltensgrundsätze für Lieferanten zu implementieren, und fordert seine Lieferanten nachdrücklich auf, sie einzuhalten.**

## **Lieferanten, die die Prinzipien unterstützen:**

- Integrieren und wenden diese Prinzipien in einer Weise an, die mit ihren eigenen Lieferantenprogrammen übereinstimmt;
- Glauben, dass Gesellschaft und Unternehmen am besten durch verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und -praktiken bedient werden;
- Grundlegend für diese Überzeugung ist das Verständnis, dass ein Unternehmen mindestens in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften arbeiten muss;
- Sind sich der Unterschiede in der Kultur und der Herausforderungen bewusst, die mit der Interpretation und Anwendung dieser Prinzipien weltweit verbunden sind. Während Lieferanten, die die Prinzipien unterstützen, der Ansicht sind, dass das, was erwartet wird, universell ist, versteht es sich, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der verschiedenen Gesellschaften der Welt übereinstimmen müssen; und
- Glauben, dass die Prinzipien am besten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz umgesetzt werden, der die Lieferantenleistung im Laufe der Zeit verbessert.

## **Arbeit**

Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln.

### **Frei gewählte Beschäftigung**

Lieferanten dürfen keine Zwangs-, Schuld- oder Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen.

### **Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte**

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung junger Arbeiter unter 18 Jahren darf nur bei ungefährlicher Arbeit erfolgen, und wenn junge Arbeitskräfte über dem gesetzlichen Mindestalter eines Landes für die Beschäftigung oder dem für den Abschluss der obligatorischen Ausbildung festgelegten Alter liegen.

### **Nicht-Diskriminierung**

Lieferanten sorgen für einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der Religion, der politischen Zugehörigkeit, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder des Familienstandes ist nicht akzeptabel.

## **Faire Behandlung**

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der frei von harter und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlichem Zwang oder verbaler Beleidigung von Arbeitnehmern und der Androhung einer solchen Behandlung.

## **Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten**

Lieferanten müssen Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen, einschließlich Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebene Sozialleistungen.

Lieferanten müssen dem Mitarbeiter rechtzeitig mitteilen, auf welcher Grundlage er vergütet wird.

Von Lieferanten wird auch erwartet, dass sie mit dem Mitarbeiter kommunizieren, ob Überstunden erforderlich sind und welche Löhne für solche Überstunden zu zahlen sind.

## **Vereinigungsfreiheit**

Offene Kommunikation und direktes Engagement mit Mitarbeitern zur Lösung von Problemen am Arbeitsplatz und bei der Vergütung werden gefördert.

Lieferanten müssen die Rechte der Mitarbeiter, sich frei zu verbinden, Gewerkschaften beizutreten bzw. nicht beizutreten, Vertretungen zu suchen und den Arbeitnehmerräten beizutreten, gemäß den lokalen Gesetzen respektieren. Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigung zu befürchten.

## **Ethik**

Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf ethische Weise führen und mit Integrität handeln.

### **Geschäftsintegrität und fairer Wettbewerb**

Jegliche Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind verboten.

Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen in Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen beteiligen und müssen Interessenkonflikte (Selbstkontrahierung) mit den Mitarbeitern von Zoetis vermeiden. Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und energischen Wettbewerb und in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartell- und Handels-Compliance-Gesetzen führen. Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

### **Identifizierung von Bedenken**

Alle Mitarbeiter sollten ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen. Lieferanten müssen bei Bedarf Nachforschungen anstellen und Korrekturmaßnahmen ergreifen.

### **Tierschutz**

Tiere sind mit Würde zu behandeln, wobei Schmerzen und Stress so gering wie möglich zu halten sind. Tierversuche sollten erst durchgeführt werden, nachdem in Erwägung gezogen wurde, die Tiere zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder die Verfahren zu verfeinern, um die Belastung zu minimieren.

Es sollten Alternativen verwendet werden, wenn diese wissenschaftlich fundiert und für die Aufsichtsbehörden akzeptabel sind.

### **Datenschutz und Informationssicherheit**

Die Lieferanten müssen angemessene Informationssicherheitspraktiken anwenden und das geistige Eigentum von Zoetis und Lieferanten sowie vertrauliche Informationen schützen und nur ordnungsgemäß verwenden, um sicherzustellen, dass die Rechte von Lieferanten, Zoetis, Mitarbeitern und Patienten geschützt werden und die Geschäftskontinuität gewahrt bleibt.

## **Umgebung**

Lieferanten müssen in einer umweltverträglichen und effizienten Weise arbeiten, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, und müssen Prozesse und Verfahren einhalten, um eine nachhaltige Beschaffung aller Mineralien und Rohstoffe zu gewährleisten.

Lieferanten werden ermutigt, Energie und natürliche Ressourcen zu sparen, die Verwendung von gefährlichen Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien ermöglichen.

#### **Umweltgenehmigungen**

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt und ihre Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen eingehalten werden.

#### **Abfall und Emissionen**

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die eine sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Verwaltung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die das Potenzial haben, die Gesundheit von Mensch und Umwelt zu beeinträchtigen, müssen vor ihrer Freisetzung in die Umwelt angemessen gehandhabt, kontrolliert und aufbereitet werden.

#### **Verschüttungen und Freisetzungen**

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um versehentliche Verschüttungen und Freisetzungen von Kraftstoffen, Rohstoffen, Chemikalien, Zwischenprodukten, Produkten und anderen gefährlichen Materialien in die Umwelt zu verhindern und zu mindern.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Lieferanten müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, auch für alle vom Lieferanten bereitgestellten Wohnräume.

#### **Arbeitnehmerschutz**

Lieferanten müssen die Arbeitnehmer vor übermäßiger Exposition gegenüber chemischen, biologischen, physischen Gefahren und körperlich anspruchsvollen Aufgaben am Arbeitsplatz und in allen vom Lieferanten bereitgestellten Wohnräumen schützen.

#### **Prozesssicherheit**

Lieferanten müssen über Programme verfügen, um katastrophale Freisetzungen von Chemikalien zu verhindern oder zu mindern.

#### **Vorbereitung auf Notfälle und Reaktion darauf**

Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterkünften erkennen und bewerten und deren Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren.

#### **Gefahreninformation**

Sicherheitsinformationen in Bezug auf gefährliche Materialien – einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenmaterialien – müssen verfügbar sein, um Arbeiter zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

## **Managementsysteme**

Lieferanten müssen Managementsysteme verwenden, um eine kontinuierliche Verbesserung und Einhaltung der Erwartungen dieser Prinzipien zu ermöglichen.

#### **Verpflichtung und Verantwortlichkeit**

Lieferanten müssen ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen und das nachweisliche Engagement der obersten Führungsebene unter Beweis stellen.

#### **Gesetzliche und kundenspezifische Anforderungen**

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und relevanten Kundenanforderungen ermitteln und einhalten.

#### **Risikomanagement**

Lieferanten müssen über Mechanismen verfügen, um Risiken in allen in diesem Dokument angesprochenen Bereichen zu ermitteln und zu bewältigen.

### **Dokumentation**

Lieferanten müssen die erforderlichen Unterlagen aufbewahren, um die Übereinstimmung mit diesen Erwartungen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

### **Schulung und Kompetenz**

Lieferanten müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, das den Mitarbeitern ein angemessenes Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Management vermittelt, damit diese die Erwartungen erfüllen.

### **Qualität**

Lieferanten müssen alle anwendbaren, allgemein anerkannten oder vertraglich vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte zu liefern, die durchweg den Standards von Zoetis entsprechen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

### **Kontinuierliche Verbesserung**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen, Umsetzungspläne ausführen und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

## **Berichterstattung**

Zoetis verfolgt eine Politik der offenen Tür (Open Door Policy), um sicherzustellen, dass Fragen und Bedenken geäußert werden, damit angemessen darauf reagiert werden kann. Wir tolerieren keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder Lieferanten, die in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich tatsächlicher oder potenzieller Missstände äußern. Sie können jeden Verdacht oder Nachweis auf Verstöße gegen diese Grundsätze in der Lieferkette von Zoetis an die Rechtsabteilung unter [legal@zoetis.com](mailto:legal@zoetis.com) oder 973-822-7000 oder über unsere Compliance-Helpline unter [compliance@zoetis.com](mailto:compliance@zoetis.com) oder 1-855-322-9944 melden. Sie können Bedenken auch anonym über die Compliance-Helpline von Zoetis melden. Die Compliance-Helpline ist telefonisch oder online über das Web-Reporting-Tool erreichbar und steht rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr zur Verfügung. Sie wird in 70 Sprachen angeboten. Die Compliance-Helpline wird von speziell geschulten Drittvertretern betrieben:

- Compliance-Helpline-Telefonnummer\* (USA und Kanada): 1.855.322.9944  
\* Für Compliance-Helpline-Nummern außerhalb der USA und Kanada [klicken Sie hier](#).
- Compliance-Helpline-Tool zur Web-Berichterstattung: <http://zoetis.ethicspoint.com>